



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. August 2012

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz); Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2012 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 458 vom 19. Juni 2012 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission spricht sich dafür aus, dass neu nicht nur eine Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung von kantonalen Beiträgen profitieren soll. Die Kommission unterstützt weiter klar die geplante gesetzliche Regelung, welche eine Anerkennung der Betreuungseinrichtungen von einem Bedarf abhängig macht (Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzesentwurfs). Zu diesem Punkt hat die Kommission intensiv diskutiert, ob man dem Regierungsrat nicht empfehlen soll, die geforderte Auslastungsquote von 80 % je Platz und Jahr flexibler zu gestalten – so z.B. eine Auslastungsquote von 80 % je Platz über zwei Jahre (§ 3 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs). Die Kommission kommt aber zum Schluss, dass die geplante Verordnungslösung nicht kritisiert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass ein Platz im Schnitt von 4-5 Kindern genutzt werden wird (häufig geben Obhutsberechtigte ihre Kinder nur 1-2 Tage je Woche in eine Betreuungseinrichtung). Somit haben auch Zu- und Wegzug von Familien bzw. Kindern nicht so direkte Auswirkungen auf den Krippenbetrieb. Es ist – bei entsprechender Nachfrage – möglich einen Betreuungsplatz zu 80% je Jahr auszulasten.

Weiter wurde in der Kommission intensiv diskutiert, ob man dem Regierungsrat empfehlen sollte bei den Gemeindebeiträgen an die Betreuungseinrichtungen (§ 6 des Verordnungsentwurfs) wieder die in der Vernehmlassung präsentierte Variante zu wählen. Die Kommission ist hier unentschieden. Man nimmt zur Kenntnis, dass mit der jetzigen Vorlage eher Sozialpolitik betrieben wird. Besserverdienende profitieren nur indirekt über den kantonalen Sozietbeitrag, welcher die Entstehung von Plätzen fördern soll. Die Betreuung ist aber selber zu bezahlen.

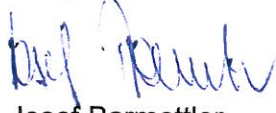
Weiter wurde diskutiert, ob man Betreuungseinrichtungen mit Lehrlingsausbildung zusätzlich unterstützen soll. Dies wurde aber von einer Mehrheit der Kommission verneint. Die Lehrlingsausbildung liegt im Eigeninteresse der Betreuungseinrichtungen.

Die Kommission stimmt dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) mit 6:1 (bei einer Enthaltung) zu.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vizepräsident



Josef Barmettler

Sekretär



Christof Würsch